Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 99 (2005)

Heft: 12

Artikel: Steuern: Wie unsozial soll die Schweiz noch werden?

Autor: Kiener Nellen, Margret / Helbling, Hans Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-144550

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Steuern: Wie unsozial soll die Schweiz noch werden?

In der Schweiz legen die Stimmberechtigten die von der öffentlichen Hand zu erhebenden Steuern in den Verfassungen von Bund und Kantonen fest. Ebenso den Grundsatz, wonach Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht zu halten sind. Und trotzdem reitet die neoliberale politische Rechte seit 20 Jahren Dauerattacken gegen den Staat, den sie per se als negativ auffasst, sowie gegen die Steuern, die sie als Übel brandmarkt. Beispiele dafür sind etwa die regelmässigen Angriffe gegen die direkte Bundessteuer sowie die Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Unternehmenssteuern. Als Triebfeder für die Steuerabbauspirale setzt der Neoliberalismus international und interkantonal den so genannten Steuerwettbewerb ein.

Dabei sind Steuern etwas Positives: Sie dienen der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, dem sozialen Ausgleich und damit einer solidarischen Gesellschaft schlechthin. Sie sind nach rechtsgleichen und gerechten Grundsätzen zu erheben, so etwa nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Bundesverfassung).

Ziel dieses Artikels ist es, einen Überblick über die Geschichte der Steuern zu geben und den seit Jahrhunderten tobenden Kampf um die Verteilung und Umverteilung der Mittel in der Gesellschaft anhand biblisch und neuzeitlich belegter Epochen darzustellen. Näher beleuchtet wird sodann die Entwicklung der letzten 20 Jahre in der Schweiz, die zu einer massiven Umverteilung von unten nach oben geführt hat.

M.K.N. und HR.H

Geschichte der Steuern – von der Günstlingswirtschaft zum Rechtsstaat

In einer vorstaatlichen, sippenorientierten Gesellschaft sind Steuern nicht vonnöten: Die soziale Gruppe ist klein und überschaubar, die nötigen Aufgaben werden gemeinsam in Angriff genommen, vielleicht braucht es ab und zu gewisse kleinere Abgaben, welche die Mitglieder der Sippe leisten müssen, um den Fortbestand des Gemeinwesens zu garantieren. Mehr nicht.

In der Bibel ist der Wechsel von der Sippenorganisation hin zum grösseren, organisierten Staatswesen im alten Israel zu beobachten. Äussere Bedrohungen – gewisse Nachbarstämme fielen immer wieder bewaffnet ins israelitische Gebiet ein – machten es nötig, sich zusammenzuschliessen. Saul wurde zum König erhoben, er erhielt Befehlsgewalt über die Truppen der israelitischen Stämme.

Sehr früh regte sich Widerstand gegen die Macht des Königs, Steuern erheben zu dürfen (1. Sam 8,15–16). Vor allem bäuerliche Kreise wollten lieber bei der kleinen sozialen Einheit, der Sippe, bleiben, ohne Abgaben an eine Zentralmacht leisten zu müssen. Es gab verschiedene Formen von Steuern: Alle Arten von Zöllen, eine Tempelsteuer, den «Zehnten» (1. Sam 8,15.17), die Verpflichtung zu Frondienst.

Die grundsätzliche Kritik an Steuern verstummte später mehr oder weniger, nicht aber die Kritik daran, wer wie viel bezahlen musste, und an der Art, wie Steuern verwendet wurden. Denn der König hatte uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Steuereinnahmen, und in der Regel nutzte er diese Macht hemmungslos. Am umstrittensten war die Finanzierung des meist üppigen Lebensstils des Königs und seiner Begünstigten (1. Sam 8,10-18; 1. Kön 12,1-19). Ein wichtiger Zweck der Steuern war es doch, Notleidende zu unterstützen (Dt 14,28-29; Tob 1,7). Diese Aufgabe wurde aber zumeist vernachlässigt. Der König konnte willkürlich gewisse Leute von den Steuern befreien, was im Sinne von Günstlingswirtschaft immer wieder geschah (1. Sam 17,25). Für diese *privilegierte Klasse* gab es den stehenden Ausdruck «am Tisch des Königs essen» (1. Kön 2,7). Damit war nicht nur essen im wörtlichen Sinne gemeint, sondern eine generelle wirtschaftliche Begünstigung.

Das Steuersystem der Bibel, der Antike und auch des Mittelalters lässt sich in keiner Weise mit dem neuzeitlichen, nachaufklärerischen vergleichen. Insbesondere die Verwendung der Steuern unterliegt völlig anderen Gesetzmässigkeiten. Den despotischen König, der mit den Steuern seinen luxuriösen Lebensstil und seine Günstlinge finanziert und der niemand als sich selbst gegenüber Rechenschaft schuldig ist, gibt es nicht mehr. An seine Stelle ist der moderne demokratische Staat getreten. In der Verfassung gibt sich die Bevölkerung selbst den Auftrag, mittels Steuern einen für alle sinnvollen und sozialen Staat finanziell zu garantieren (Art. 126–135 BV). Letztlich geben also wir selbst, die Bürgerinnen und Bürger, uns den Auftrag, einen «guten Staat für alle» zu führen - und leisten, durch die Steuern, unseren Beitrag daran.

«Dick wie die Kühe von Basan» oder Das Dauerthema Gerechtigkeit

Wie ein roter Faden zieht sich ein Machtkampf durch die Weltgeschichte der Steuern: Eine meist relativ kleine wohlhabende Oberschicht steht einer breiten Unterschicht gegenüber. Die Oberschichten waren stets daran interessiert, selbst möglichst wenig oder keine Steuern zahlen zu müssen oder gar selbst davon zu leben (Hofstaat, Adlige). Die unteren Schichten zahlten Steuern, die sie im Verhältnis zu ihrem Einkommen massiv belasteten. Die Machtstrukturen verhinderten meist, dass diese Umverteilung des Geldes von unten nach oben effektiv gebremst werden konnte.

Bereits in der Bibel wird dagegen Kritik laut. Im Namen Gottes, der besonders ein Herz für Ärmere und Not leidende Menschen hat, wurde die gierige Oberschicht von den Propheten heftig kritisiert: *Jesaja* bezeichnet sie als eine «Bande von Dieben», die «Geschenken» (sprich Steuern) nachjagen (Jes 1,23) – denn die Reichen wollten selbst keine Steuern zahlen, aber von denjenigen der armen Untertanen profitieren. Sie «haben prächtige Häuser» (Am 3,15), «häufen in ihren Häusern Schätze auf» (Am 3.9), die reichen Frauen sind «dick wie die Kühe von Basan» und unterdrücken die Schwachen (Am 4,1).



Immer wieder wird Kritik laut, dass mittels königlicher Steuerpolitik eine Umverteilung geschieht: Die armen Schlucker mussten ihre Steuern abliefern; die reiche Oberschicht wurde teilweise oder ganz davon befreit – oder lebte gar von Steuergeldern. Die Wohlhabenden hatten nach Meinung der Propheten nur ihren eigenen Vorteil im Blick und nicht das Allgemeinwohl. Der Prophet Hesekiel zürnte über die «führenden Männer Israels»: «Hört, was Gott, der Herr, sagt: Ihr seid die Hirten meines Volkes; aber anstatt für die Herde zu sorgen, habt ihr nur an euch selbst gedacht. Das müsst

«Es ist ein Lebensgesetz, mein Sohn – manchmal werden die Reichen reicher und die Armen ärmer. Manchmal werden die Reichen reicher und die Armen bleiben arm». (Schwadron im «Wall Street Journal Europe, 2005»)

ihr mir büssen!» (Hes 34,2). Tatsächlich wurde die Oberschicht (und nur sie!) im Gefolge einer militärischen Niederlage nach Babel deportiert, was in späterer Zeit unzweifelhaft als «Strafe Gottes» interpretiert wurde.

Habgier der Wohlhabenden und Steuern waren es auch, die zur Französischen Revolution führten. Die herrschende Schicht (König, Adel, Klerus) presste der armen Bevölkerung zahlreiche Steuern ab und lebte in Saus und Braus. Insbesondere die «gabelle», eine unsinnig hohe Salzsteuer, erregte den Zorn der Bevölkerung. Der Druck von unten fegte Königtum, Adel und Klerus von der Bildfläche. Steuerfragen standen also am Beginn des modernen, demokratischen Staates.

Während der gesamten überlieferten Geschichte waren Steuern umstritten. Dass eine wohlhabende Schicht sich über Steuerpolitik bereichert, ist heute nicht anders. Allerdings geschieht es im modernen staatsrechtlichen Kontext nicht mehr dadurch, dass feudalistische Herrscher den Untertanen Steuern abpressen und davon leben. Es geschieht mittels einer Doppelstrategie: Erstens werden die Steuern für Wohlhabende gesenkt, so dass sie im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit viel weniger bezahlen müssen. Zweitens werden die sozialen Aufgaben des Staates in Frage gestellt und der Service Public abgebaut. Dadurch werden denjenigen, die es wirklich brauchen, existentielle Mittel und Dienstleistungen entzogen.

Ziel ist immer dasselbe: Umverteilung der Gelder von unten nach oben. Die Gier der Wohlhabenden strebt das Gegenteil einer solidarischen Gesellschaft an, wie sie den biblischen Propheten und dem modernen Sozialstaat vorschwebt.

«Staatsform für die Reichsten» oder Die Umverteilung seit 1985

Die finanz- und steuerpolitische *Doppelstrategie*, mit der die neoliberale Rechte seit rund 20 Jahren operiert, funktio-

niert als Politik à la Schnipp-Schnapp.

Mit Schnipp werden kontinuierlich Steuern bei den Reichsten und den Unternehmen gesenkt. Jüngster Coup ist das absurde Steuerprivileg für Aktien und Optionen von Spitzenverdienern! Das führt zu Defiziten und steigender Verschuldung der öffentlichen Hand.

Mit Schnapp werden dann Ausgabenkürzungen durchgepeitscht, was in rezessiv angelegten Jahren konjunkturschädlich ist und damit zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit beiträgt.

Diese Politik wirkt umso verheerender, als unter dem Regime der Schuldenbremse die Ausgaben durch die Einnahmen definiert werden. Somit führt der Steuerabbau zwingend zum Staatsabbau. Zudem hat die neoliberale Steuerpolitik hohe Einkommen und Vermögen sowie die Unternehmen in den letzten zwanzig Jahren steuerlich massiv entlastet. Fehlende Kapitalgewinnsteuer, Abbau der kantonalen Erbschaftssteuern sowie rekordtiefe Unternehmenssteuern und unzählige Steuerschlupflöcher, insbesondere beim Wohneigentum sowie bei der 2. und 3. Säule, rissen Löcher in die öffentlichen Kassen.

Wer sich in der Schweiz eine gute Steuerberatung leisten kann, maximiert bei der Einkommenssteuer die Abzüge. Diese Tatsache nützt vor allem den Reichsten, die sämtliche Abzüge maximal nutzen können. Sie führt zur krassen Situation, dass der Rekrut oder eine Working poor mehr Einkommenssteuer bezahlt als der Vermögensmillionär, der sein steuerbares Einkommen unter Ausnutzung aller Steuerschlupflöcher auf Null «optimiert».

Nach Schätzungen wird in der Schweiz fast ein Viertel der Einkommenssumme nicht versteuert. Im Kanton Tessin werden laut Angaben 80 Prozent der sieben Milliarden Franken, die auf Sparkonten liegen, bei den Steuern hinterzogen. Die Aufdeckung durch die Behörden ist gering. Steuerhinterziehung und Steuerbetrug werden zu wenig wirk-

sam geahndet. Tritt der Fall trotzdem ein, muss dank der weltweit einzigartigen Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und dem «Kavaliersdelikt Steuerhinterziehung» bloss mit einer Busse gerechnet werden.

Jüngste Produkte der Neoliberalen sind nebst der Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligung etwa die Unternehmenssteuerreform II, die Erhöhung des Steuerabzugs für Zuwendungen an Stiftungen, der weiterhin reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Hotellerie sowie die so genannte Beseitigung der «Heiratsstrafe», die eine Entlastung der gut verdienenden erwerbstätigen Ehepaare auf dem Buckel der Alleinlebenden fordert, mit 750 Millionen Steuerausfällen. Am gleichen Tag, an dem der Bundesrat diese Vorlage in die Vernehmlassung schickte, teilte er bezeichnenderweise mit, dass der Bund für familienpolitische Massnahmen kein Geld habe. So spitzt sich zu, was John Kenneth Galbraith schon 1999 bei einem Besuch in der Schweiz festhielt: «Die Schweiz ist daran, sich zu einer Staatsform für die Reichsten zu entwickeln.»

AHV- und IV-Renten wurden steuerlich sukzessive mehr belastet. Die Ursachen für die sinkenden verfügbaren Einkommen bei den Arbeitnehmenden sind indes die explodierenden Mietzinse und Nebenkosten, die unsozialsten Krankenkassenprämien der Welt sowie die steigenden indirekten Steuern und Abgaben. Die Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern ist Teil der neoliberalen Steuerpolitik. Denn die indirekten Steuern belasten die tiefen und mittleren Einkommen stärker, während die direkten Steuern infolge der Progression die hohen Einkommen stärker belasten.

Zudem setzt die neoliberale Steuerpolitik den so genannten Steuerwettbewerb als Triebfeder für Steuersenkungen ein. Von Wettbewerb kann aber nur dann gesprochen werden, wenn mehrere Teilnehmende unter denselben Rahmenbedingungen tätig sind. Diese Voraussetzung ist bei den Steuern gerade nicht gegeben: Zu ungleich sind Kantone wie Uri und Waadt oder Gemeinden wie Lauterbrunnen BE und St. Margrethen SG. Und doch liefern sich die meisten Kantone ein fatales Steuersenkungswettrennen. So etwa mit den Holdingprivilegien für internationale Unternehmungen, mit einer Begrenzung der Vermögenssteuer für ertragsschwache (sic!) Vermögende (Bern), mit dem Abbau bzw. der Aufhebung der kantonalen Erbschaftssteuer. Oder jüngst der Kanton Obwalden, der durch die Überführung der Progression für Einkommen ab 300 000 Franken in eine Degression zum Alpenmonaco werden will. Diese Praktiken verletzen den elementaren Grundwert der Rechtsgleichheit. Der angebliche Steuerwettbewerb hinterlässt viele Verlierer/innen und wenige Gewinner/innen. Denn Fakt ist: Steueroasen spenden nur den Reichsten und Mobilsten Schatten.

Diese Steuerpolitik ist eine Hauptursache für die zunehmend ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen in der Schweiz. Seit Mitte der Achtzigerjahre findet eine massive Umverteilung von unten nach oben statt:

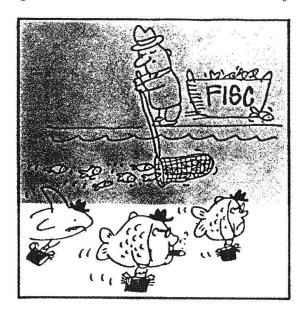
Neunzig Prozent der Steuerpflichtigen besitzen dreissig Prozent des gesamten Privatvermögens der Schweiz. Die reichsten zehn Prozent besitzen demnach die restlichen siebzig Prozent des gesamten Vermögens, Tendenz steigend. Für die Einkommensverteilung gilt: Das oberste Fünftel der Einkommensbezüger/innen beansprucht mehr als einen Drittel der gesamten Lohnsumme für sich.

Im internationalen Vergleich zieht die Schweiz bezüglich der Vermögensverteilung mit Ländern wie Pakistan und Argentinien gleich – natürlich auf einem höheren Niveau. Richtig: Die Schweiz hat punkto Vermögensverteilung das Muster eines Feudalstaates.

Die zunehmende Ungleichverteilung

der Privatvermögen ist ein Grund, weshalb die Schweizer Wirtschaft seit den Achtzigerjahren nicht mehr auf Touren kommt. Die Kaufkraft vieler ist zu schwach, und die Reichsten konsumieren und investieren nicht unbedingt in der Schweiz, sondern weltweit.

Eine Untersuchung des Schweizerischen Nationalfonds zeigt, dass, wer mehr verdient, zwar tendenziell auch ein höheres Vermögen hat. Andere Ursachen wie Kapitalgewinne und Erbschaften spielen jedoch eine noch wichtigere Rolle bei der Vermögensbildung als die Einkommenshöhe. Nun ist die Schweiz eines der wenigen Länder ohne Kapitalgewinnsteuer. Und – während über 25



Milliarden pro Jahr vererbt werden – ist es der Lobby der Reichsten gelungen, die kantonalen Erbschaftssteuern sukzessive auszuhöhlen. Mit anderen Worten: Die zwei massgeblichsten vermögensbildenden Faktoren, Kapitalgewinn und Erbschaft, sind weitgehend der Besteuerung entzogen.

Wer sind denn eigentlich die «Schuldigen»? Als Interessenvertreter/innen der Reichsten können SVP/FDP/CVP benannt werden, die sich unter Führung der dogmatischen SVP einen klassischen Lagerkampf gegen die Linke (SPS/GPS) liefern. Getrieben oder sekundiert werden sie vor allem vom Verband der Schweizer Unternehmen Economie-

suisse, vom Hauseigentümerverband und von der Schweizerischen Vereinigung der Privaten Aktiengesellschaften.

Arm und Reich sind heute in der Schweiz weiter voneinander entfernt denn je. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer zahlreicher. Noch nie haben Einzelpersonen so viele Milliarden ihr eigen genannt wie heute.

Das «Erwachen der Basis»

Dem wachsenden Defizit an Steuergerechtigkeit ist es sicher zuzuschreiben, dass die Basis Abstimmungen gegen die Reichsten gewinnt. Jüngste Urnengänge zeigen, dass die Mehrheit langsam erwacht: Die zwei grössten neoliberalen Steuervorlagen waren nicht mehrheitsfähig im Volk! So wurden im Februar 1999 die Volksinitiative des Hauseigentümerverbands «Wohneigentum für alle» (WEFA) und im Mai 2004 das so genannte Steuerpaket vom Stimmvolk abgelehnt. Der Konflikt zwischen den diskriminierten unteren und den privilegierten obersten Klassen wird wesentlich für die Unzufriedenheit mit der fehlenden Steuergerechtigkeit.

Die Wefa wollte einen Bausparabzug und Steuersenkungen für Kapitalauszahlungen aus der 2. und 3. Säule für Eigentumserwerb sowie Senkungen und sogar Einfrieren der Eigenmietwerte nach Handänderung. Die prognostizierten Steuerausfälle beliefen sich auf 1,4 Milliarden bei den Kantonen und bis zu 0,5 Milliarden beim Bund. Bundesrat und Parlamentsmehrheit waren gegen die Initiative. Das Volk verwarf die Wefa mit 59 Prozent der Stimmen.

Das Steuerpaket beinhaltete eine Änderung der Besteuerung in drei Bereichen: in Ehe und Familie (u.a. Teilsplitting für Ehepaare, Erhöhung der Abzüge für gut situierte Familien), beim Wohneigentum (u.a. Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes und der Abzugsmöglichkeit der Hypothekarschuldzinsen) und bei den Stempelabgaben. Die Steuerausfälle beliefen sich auf 1,6 Milliarden

für den Bund und 0,6 Milliarden für die Kantone.

Elf Kantone ergriffen dagegen das Standesreferendum. Erstmals seit seiner Einführung 1874 machten sie davon Gebrauch. Das Volk verwarf das Steuerpaket mit 66 Prozent der Stimmen. Die Millionen-Kampagne der Befürworter/ innen verfing nicht. Im Stimmverhalten zeichnete sich ein interessanter Unterschied entlang den gesellschaftlichen Klassen ab. Der Einfluss des Einkommens auf den Stimmentscheid war linear: Während die Ablehnung in der Kategorie der Stimmenden mit einem Einkommen von unter 3000 Franken am massivsten war, stieg die Zustimmung zum Steuerpaket mit zunehmendem Einkommen.

Auch in den Kantonen erwacht der Widerstand. Jüngste Abstimmungen in Bern und Tessin stellen Richtungsentscheide in Steuerfragen mit nationaler Bedeutung dar: Im Kanton Bern wurde die Steuersenkungsinitiative der Wirtschaftsverbände im Februar 2005 von den Stimmberechtigten deutlich abgelehnt. Die Initiative wollte allen Steuerpflichtigen einen Steuerrabatt von 10 % des Steuerbetrags gewähren, was jährliche Ausfälle für den Kanton Bern in der Höhe von 400 Millionen Franken zur Folge gehabt hätte.

Im Kanton Tessin lehnten die Stimmberechtigten am 8. Mai 2005 mit 50,5 Prozent das Referendum der SVP gegen eine als Sanierungsmassnahme befristete Erhöhung der Gewinnsteuer für Firmen ab.

Die Jahre ungehemmter Steuersenkungspolitik sind definitiv vorbei! Die Träger des Kampfes für die Steuergerechtigkeit sind insbesondere SPS und GPS, SGB, der Schweizerische Mieter/ innenverband (SMV), Alliance Sud, teilweise die Kirchen.

Vorschläge für mehr Steuergerechtigkeit legte die SP-Fraktion der Bundesversammlung mit einem steuerpolitischen Konzept vom 5. Juli 2005 vor. In der Herbst-Session 2005 reichte sie dazu ein erstes Vorstosspaket ein. Im Vordergrund stehen die Steuerharmonisierung, der Abbau von Privilegien und das Stopfen von Schlupflöchern sowie die Entwicklung neuer Modelle zur Individualbesteuerung, zu Steuergutschriften statt Steuerabzügen bei der Einkommenssteuer sowie zur ökologischen Steuerreform.

Zeit für eine deutliche Sprache

Noch dreht die Steuerabbau-Spirale, noch versuchen die Steuerprofiteure ungeniert, ihre immer grösseren Verdienste ins Trockene zu bringen – und das auf dem Buckel der Arbeitnehmer/innen und der Rentner/innen. Doch das Volk hat in den letzten Jahren in der Schweiz eine deutliche Sprache gesprochen: Die grossen Steuergeschenk-Vorlagen an die Reichsten sind bachab geschickt worden.

Frau und Mann beginnen zu erkennen: Der Kapitalismus führt zu mehr unverschämt Reichen und vor allem zu sehr viel mehr Armen. Das ist inakzeptabel. Als Folge der Steuergeschenke an die Reichsten und der dadurch verschärften neoliberalen Politik der leeren Kassen soll der Sozialstaat genau jetzt abgebaut werden, wo es ihn am meisten braucht.

Es ist Zeit, eine deutliche Sprache zu sprechen, wie es die biblischen Propheten taten: «Ihr jagt Geschenken nach und unterdrückt die Schwachen» (Amos). «Das müsst ihr mir büssen», sagte Hesekiel, getrieben vom Auftrag Gottes (Hes 34,2). Es ist Zeit, dass sich die Kräfte sammeln, die auf dieser Welt nicht den Sieg eines unmenschlichen Neoliberalismus erleben wollen, sondern den Sieg einer gerechten Welt, die genug bietet für alle Menschen. Auch in der Schweiz ist es Zeit, ein breites Bündnis für Steuergerechtigkeit zu schmieden.